

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu dem Auftrag steckerfertige Erzeugungsanlage

1. Allgemein, Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Die Stadtwerke Gütersloh GmbH (im Folgenden als Stadtwerke bezeichnet) benötigt zum Vertragsabschluss den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden. Der Kunde erhält von den Stadtwerken eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüfen die Stadtwerke das Angebot des Kunden. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Beauftragung dar.
- 1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausclick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden werden die Stadtwerke dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüfen die Stadtwerke das Angebot des Kunden. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Beauftragung dar.
- 1.3 Der Vertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke dem Kunden in einem weiteren Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) den Vertragsschluss unter Angabe des voraussichtlichen Liefertermins bestätigt haben.
- 1.4 Angebote und Preisangaben der der Stadtwerke im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 1.5 Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn die Stadtwerke ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. Leistungen der Stadtwerke

- 2.1 Die Stadtwerke werden die beauftragte Leistung fachgerecht ausführen.
- 2.2 Die Stadtwerke dürfen sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen, soweit gegenüber deren Leistungsfähigkeit und der Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen, keine begründeten Bedenken bestehen. Die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag obliegt auch in diesem Fall weiterhin den Stadtwerken.
- 2.3 Bei den von den Stadtwerken angegebenen Lieferterminen handelt es sich um unverbindliche Angaben, sofern diese mit dem Kunden nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind.
- 2.4 Der Käufer kann den Stadtwerken sechs Wochen nach Überschreitung eines Leistungsstermin oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten. Falls die Stadtwerke einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungsstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhalten, so muss der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn die Stadtwerke diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.5 Die Stadtwerke sind zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.
- 2.6 Sollte eine Ware im Einzelfall nicht mehr lieferbar oder vorrätig sein, können die Stadtwerke vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich informiert.
- 2.7 Die Leistungspflicht der Stadtwerke ruht, wenn und solange der Kunde seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungspflichten, nicht nachkommt.

3. Pflichten des Käufers

- 3.1 Sofern der Kunde kein Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks ist, ist es seine Verantwortung, dass der Eigentümer eine ggf. erforderliche Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.
- 3.2 Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Kunde dafür allein verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
- 3.3 Der Kunde hat für den freien Zugang zur elektrischen Anlage und ihren Bestandteilen zu sorgen.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet von den Stadtwerken übergebenen Produktinformationen, Handlungsanweisungen, Pflegehinweise oder Ähnliches sorgfältig zu beachten.

4. Bonitätsauskunft

Die Stadtwerke sind berechtigt, zum Zweck der Bonitätsauskunft Vor- und Zunamen, Geburtsdatum sowie Anschrift des Kunden an die CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss zu übermitteln. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, können die Stadtwerke den Auftrag des Kunden ablehnen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Zahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt nach Durchführung der Leistung bzw. Lieferung der Ware. Der Kunde erhält eine Rechnung über die erbrachte Leistung bzw. die gelieferte Ware. Die Rechnung ist zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auszugleichen. Die Stadtwerke sind berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
- 5.2 Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Liefern die Stadtwerke im Rahmen des Vertrages Waren, so verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung im Eigentum der Stadtwerke.
- 6.2 Ist der Kunde ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder

ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.

- 6.3. Bei Zugriffen Dritter auf die von den Stadtwerken unter noch bestehendem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren – insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher – ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum von den Stadtwerken hinzuweisen. Der Käufer hat die Stadtwerke darüber unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Stadtwerke ihre Eigentumsrechte wahren und durchsetzen können.

7. Datenschutz

Die Stadtwerke oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Stadtwerke nutzen die Kundendaten, um dem Kunden Produktinformationen aus den Bereichen Energie und Elektromobilität per Post zukommen zu lassen und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber den Stadtwerken zu widersprechen. Wenden Sie sich dazu bitte schriftlich an: Stadtwerke Gütersloh GmbH, Kundenzentrum, Berliner Str. 19, 33330 Gütersloh oder telefonisch: Telefon: 05241/82-2671, Telefax: 05241/82-3489 oder per E-Mail an: kundenzentrum@stadtwerke-gt.de. Die Übermittlung von Kundendaten an Dritte (z. B. Hersteller der Ladebox, Handwerksbetriebe) erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

8. Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung gelieferter Waren bzw. deren einzelner Komponenten geht mit Anlieferung an den Kunden auf den Käufer über.

9. Gewährleistung

- 9.1 Die Ansprüche des Kunden bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernehmen die Stadtwerke nicht.
- 9.2 Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden, sofern er selbst oder Dritte Veränderungen an der Anlage bzw. deren Komponenten vorgenommen haben; dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der betreffende Mangel nicht auf vorgenommene Änderungen an der Anlage zurückzuführen ist.
- 9.3 Die Mängelrechte des Kunden beginnen mit Abnahme und verjähren innerhalb von 2 Jahren. Handelt der Kunde in seiner Eigenschaft als Unternehmer (§ 14 BGB), beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend hiervon 12 Monate.
- 9.4 Die Stadtwerke haften nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht der Stadtwerke hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Kunde selbst an den jeweiligen Hersteller wenden. Soweit hierfür erforderlich, werden die Stadtwerke Ansprüche gegen Hersteller an den Kunden abtreten.
- 9.5 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen.
- 9.6 Offensichtliche Mängel muss der Kunde unverzüglich anzeigen.
- 9.7 Der Kunde gewährt der Stadtwerke bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel- oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.

10. Rücktritt

- 10.1 Sollten die Stadtwerke durch höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen bei dem eigenen Unternehmen oder Zulieferbetrieben, Anordnungen von hoher Hand oder durch Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, die Erbringung ihrer vertraglichen Pflichten zu gewährleisten, so ruhen die vertraglichen Pflichten von den Stadtwerken, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Kunde keine Entschädigung beanspruchen.
- 10.2 Die Stadtwerke sind in einem solchen Fall oder wenn sie aus anderen Gründen trotz vertraglicher Verpflichtungen nicht von ihrem Lieferanten mit der bestellten Ware beliefert werden, zum Rücktritt berechtigt. Die Stadtwerke werden den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht zur Verfügung steht. Ein ggf. bereits gezahlter Kaufpreis wird unverzüglich erstattet.

11. Haftung

- 11.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur:
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen. bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu dem Auftrag steckerfertige Erzeugungsanlage

- 11.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- 11.3 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.
- 11.4 Die Stadtwerke haften nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 12. Vertragspartner**
Stadtwerke Gütersloh GmbH _ Berliner Straße 260 _ 33330 Gütersloh _ Vorsitzender des Aufsichtsrates _ Bürgermeister Henning Schulz _ Geschäftsführung _ Dipl.-Kaufm. Ralf Libuda _ Amtsgericht Gütersloh _ HRB 3842 _ USt-IdNr. _ DE 812 782 467 _ St.-Nr.: 351/5925/0528.
- 13. Kundenservice**
Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen)? Dann rufen Sie uns an, schreiben uns oder besuchen uns im Kundenzentrum:
Kundenzentrum Stadtwerke Gütersloh
Berliner Straße 19
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 82-2671
E-Mail: kundenzentrum@stadtwerke-gt.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 8:30 - 17:00 Uhr
- 14. Schlichtung**
Die Stadtwerke Gütersloh GmbH erklärt sich bereit, an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Hier- nach ist der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat.

Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Gütersloh GmbH, Berliner Straße 260, 33330 Gütersloh, Tel. 05241 82-2671 bzw. 05241 82-3420, E-Mail: kundenzentrum[at]stadtwerke-gt.de bzw. lobundkritik@stadtwerke-gt.de.

Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen der Europäischen Union zu erhalten. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Auf Verträge zwischen den Stadtwerken und dem Käufer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 15.2 Sofern es sich beim Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Käufer und den Stadtwerken der Sitz des Auftragnehmers.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bestimmungen dieser AGB im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, wird die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Gütersloh GmbH, Kundenzentrum, Berliner Str. 19, 33330 Gütersloh, Telefon: 05241/82-2671, Telefax: 05241/82-3489, kundenzentrum@stadtwerke-gt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

WIDERRUFSFORMULAR (FORMULIERUNGSVORSCHLAG)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.

Bestellt am: _____

Vorname_Nachname: _____

Straße_Hausnummer: _____

PLZ_Ort: _____

Kundennummer: _____

Ort_Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber/-in: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Wenn Sie den Auftrag/Vertrag widerrufen wollen, senden Sie Ihren Widerruf an:

Stadtwerke Gütersloh GmbH, Kundenzentrum, Berliner Str. 19, 33330 Gütersloh, E-Mail: kundenzentrum@stadtwerke-gt.de.

Wir möchten für unsere Kunden immer besser werden – Unterstützen Sie uns bitte dabei! Wieso möchten Sie den Vertrag mit uns widerrufen?

Ich habe mich nicht gut beraten gefühlt.

Die Beratung hat mir zu lange gedauert.

Ich habe mich für einen anderen Anbieter entschieden.

Die Kosten sind mir zu hoch.

Sonstiges: _____